

A n t r a g

der Abgeordneten Blechschmidt, Bärwolff, Berninger, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlaczik, Skibbe, Stange

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

A. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsausschuss soll aufklären,

1. in welchem Umfang Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) geführt wurde, von diesem Informationen erlangt und an diesen Aufträge erteilt wurden;
2. ob die Verpflichtung und Führung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann des TLfV gegen behördeninterne Regelungen zur Führung von V-Personen, insbesondere durch dessen maßgebliche Rolle beim Aufbau und Leitung neonazistischer Organisationen und Netzwerke verstieß;
3. ob die Versuche der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der Kompromittierung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis unter maßgeblicher Verantwortung von Kai-Uwe Trinkaus mit Wissen, Billigung oder im Auftrag des TLfV erfolgte und welche Ziele hierbei durch das TLfV verfolgt wurden;

4. ob und in welchem Umfang bei der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der Kompromittierung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis weitere vom TLfV geführte V-Personen, Gewährspersonen und Informantinnen und Informanten beteiligt waren;
 5. ob und in welchem Umfang die Fach- und Dienstaufsicht über das TLfV sowie die Landesregierung über die Verpflichtung von Kai-Uwe Trinkaus als V-Mann und über dessen während seiner Zeit als V-Mann getätigte Aktivitäten innerhalb der Strukturen der extremen Rechten, bei der Infiltration und Übernahme von Vereinen unterrichtet war;
 6. ob und in welchem Umfang durch das TLfV, das Thüringer Innenministerium oder die Thüringer Landesregierung der Versuch unternommen wurde, die Öffentlichkeit sowie tatsächlich wie potentiell von der Infiltrationsstrategie Thüringer Neonazis unter maßgeblicher Verantwortung von Kai-Uwe Trinkaus bedrohte Parteien, Fraktionen und Vereine von der durch die Infiltrationsbemühungen ausgehenden Gefahren zu warnen bzw. darüber zu unterrichten;
 7. ob und in welchem Umfang die durch Kai-Uwe Trinkaus an das TLfV herangetragenen Informationen über durch Thüringer Neonazis geplante bzw. tatsächlich begangene Straftaten durch dieses zur Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden.
- B. Die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses wird auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes vorgenommen. Demgemäß sind alle Fraktionen zwingend mit mindestens einem Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten. Zugleich muss die Zusammensetzung dem Kräfteverhältnis des Landtags entsprechen. Der Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern (3 CDU, 2 DIE LINKE, 2 SPD, 1 FDP, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Den Vorsitz übernimmt entsprechend der Zugriffsrechte für den 13. Ausschuss des Thüringer Landtags in der 5. Legislaturperiode die Fraktion der CDU, den stellvertretenden Vorsitz die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Begründung:

Am 5. Dezember 2012 berichtete der MDR von der V-Mann-Tätigkeit des früheren NPD-Funktionärs Kai-Uwe Trinkaus für das TLfV. Trinkaus habe sich, so der MDR, selbst geoutet. Nach eigenen Angaben habe Trinkaus zwischen 2006 und 2010 als V-Mann Informationen gegen Honorarzah-lungen geliefert und Beschaffungsaufträge durch das TLfV angenommen und umgesetzt. Auch habe das TLfV davon Kenntnis gehabt, dass Trinkaus versucht hat, demokratische Parteien, Vereine zu unterwan-dern und durch gezielte Aktionen Politikerinnen und Politiker verschie-dener Parteien zum Nutzen der NPD im Jahr der Wahl zum Thüringer Landtag 2009 öffentlich zu diffamieren und zu verleumden.

Das TLfV bestätigte grundsätzlich eine V-Mann-Tätigkeit, grenzte diese allerdings auf den Zeitraum Mai 2006 bis September 2007 ein und räumte Geldzahlungen in Höhe von 14.700 Euro in diesem Zeitraum ein. Widersprochen wurde durch das TLfV den Angaben Trinkaus, dass dieser eine Liste mit Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren erhielt. Als unglaublich wurde die Darstellung zurückgewiesen, dass vom TLfV an Trinkaus gezahlte Gelder in rechtsextreme Strukturen geflossen seien. Der V-Mann sei schließlich im September 2007 aufgrund von Zweifeln an dessen Zuverlässigkeit abgeschaltet worden. Bei zwei noch folgen-den Nachsorgetreffen seien keine Gelder gezahlt worden, weitere Ver-

suche der Kontaktaufnahme und der Fortsetzung der V-Mann-Tätigkeit wurden durch das TLfV zurückgewiesen.

Mit der Führung Trinkaus als V-Mann dürfte das Landesamt gegen die am 4. Dezember 2000 durch den damaligen Präsidenten Sippel erlassene Hausverfügung Nr. 1/2000 verstoßen haben. Danach sei bei der "Führung von Vertrauensleuten (VM) ... darauf zu achten, dass der VM weder die Zielsetzung noch die Aktivitäten eines Beobachtungsobjekts entscheidend bestimmt".

In der Zeit der durch das TLfV bestätigten V-Mann-Tätigkeit Trinkaus galt dieser als einer der aktivsten Neonazis in Thüringen, der maßgeblichen Einfluss auf die Strukturen der NPD, die Vernetzung der NPD mit den militanten "Freien Kameradschaften" und mit der gewalttätigen Hooligan-Szene hat. Einen Monat nach seiner durch das TLfV bestätigten Verpflichtung als V-Mann des TLfV übernahm Trinkaus den Vorsitz des NPD-Kreisverbandes Erfurt-Sömmerda, dessen Aktivitäten massiv anstiegen.

Während seiner Zeit als maßgeblicher Funktionär und Führungsfigur der extremen Rechten in Thüringen setzte Trinkaus zivilgesellschaftliche Akteure zum Teil massiv unter Druck. In den Zeitraum der bestätigten V-Mann-Tätigkeit fallen u. a. gegen die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag gerichtete Aktivitäten. So stellte das Einschleusen eines Nazi-Spitzels in die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag eine Attacke auf gewählte, demokratische Abgeordnete und das Parlament als Ganzes dar. Das TLfV behauptet im Widerspruch zur Darstellung Trinkaus, dass die geplante Einschleusung "im Vorhinein nicht bekannt gewesen" sei. Weitere durch Trinkaus initiierte Infiltrationsversuche richteten sich gegen die Jugendorganisation der SPD, den Bund der Vertriebenen BdV und gegen eine Reihe von Vereinen. Neben der Unterwanderungsstrategie verfolgte Trinkaus die Neugründung und den Aufbau von zahlreichen Vereinen, unter deren Tarnmantel beispielsweise Neonazis in städtischen Einrichtungen Kampfsporttrainings betreiben konnten.

Die Anwerbung und Verpflichtung Trinkaus als V-Mann des TLfV war nach vorliegender Kenntnis in das Wissen des damaligen Präsidenten des TLfV, der Fach- und Dienstaufsicht des Thüringer Innenministeriums und des damaligen Thüringer Innenministers gestellt. Ihnen war damit bekannt, dass es sich bei einem der damals aktivsten Neonazis in Thüringen, der Vereine unterwanderte, scheinbar harmlose Vereine gründete und aufbaute, Netzwerkarbeit zwischen militanten Neonazis und der NPD betrieb und demokratische Parteien und deren parlamentarische Vertretungen versuchte zu unterwandern und einzelne Politikerinnen und Politiker für Zwecke der rechtsextremen Organisationen zu denunzieren versuchte, um einen vom TLfV bezahlten Informanten handelte. Nachweislich erging weder durch das TLfV noch durch das Innenministerium eine entsprechende Warnung an die tatsächlich betroffenen und potentiell betroffenen Organisationen und Personen.

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses ist daher zu klären, in welchem Umfang Trinkaus tatsächlich als V-Mann des TLfV geführt wurde, von diesem Informationen erlangt und an diesen Aufträge erteilt wurden. Von besonderer Aufklärungsnotwendigkeit ist gekennzeichnet, ob die bekannten Versuche der Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen sowie der Kompromittierung von Politikerinnen und Politikern durch Thüringer Neonazis mit Wissen, Billigung oder im Auftrag des TLfV erfolgten und in welchem Umfang die Fach- und Dienstaufsicht über das TLfV sowie die Landesregierung Kenntnis hiervon hatten und warum dennoch eine Unterrichtung bzw. Warnung der Öffentlichkeit, von Orga-

nisationen und Einzelpersonen vor der Strategie eines durch das TLfV als V-Mann geführten Neonazis unterblieb. Die Frage der rechtlichen und politischen Verantwortung muss somit Gegenstand der Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss sein.

Blechschmidt	Bärwolff	Berninger	Hausold
Hellmann	Hennig	Huster	Jung
Kalich	Dr. Kaschuba	Dr. Klaubert	König
Korschewsky	Kubitzki	Kummer	Kuschel
Leukefeld	Dr. Lukin	Möller	Nothnagel
Ramelow	Renner	Dr. Scheringer-Wright	
Sedlacik	Skibbe	Stange	